



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 734

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0734

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Leibnizstraße 6, Wohnhaus

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Leibnizstraße 6	Mülheim	41	12

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Leibnizstraße 6 wurde gemeinsam mit den Wohnhäusern Leibnizstr. 4 und 8-10 unter der laufenden Nummer 84 am 21.05.1987 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Leibnizstraße 6 wird fortan unter der Nummer 734 in der Denkmalliste geführt.

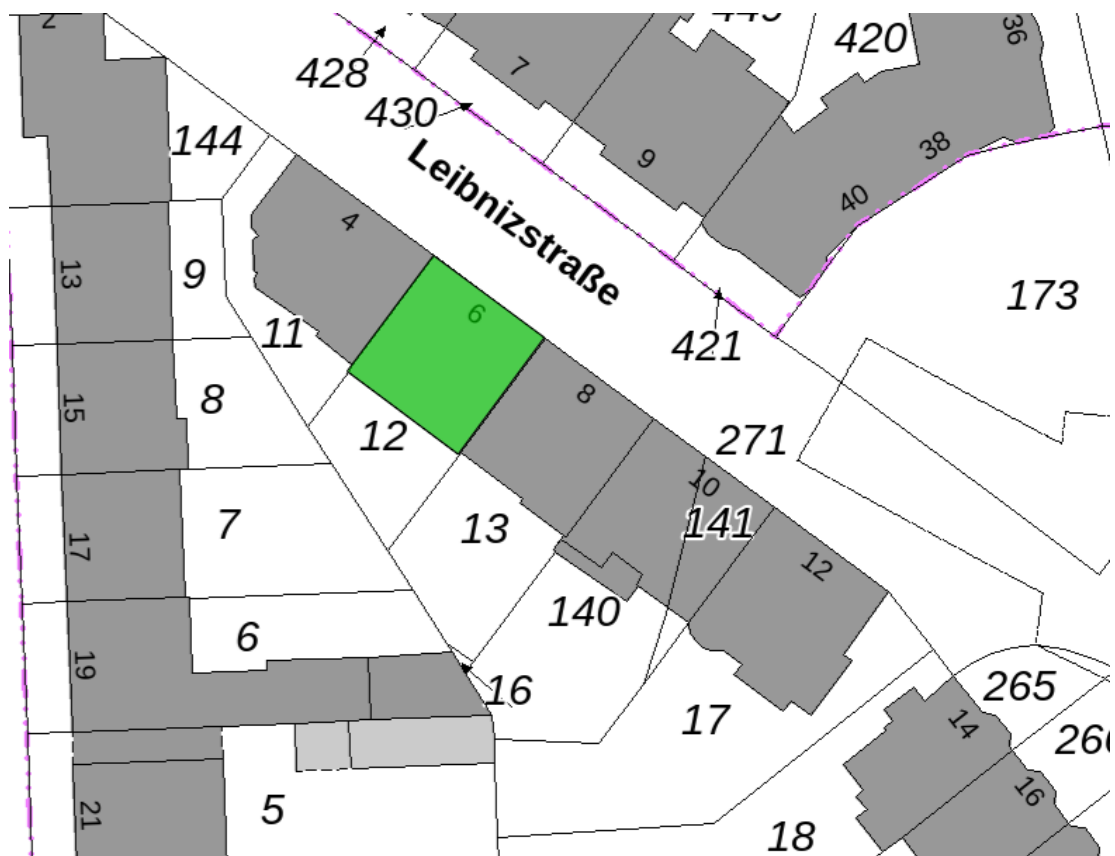
Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 25.08.2022.

Lage

Das o.g. Objekt befindet sich unweit des Mülheimer Stadtzentrums. Es liegt nordöstlich des rechtskräftig als Denkmalbereich geschützten Kirchenhügels - die historische „Keimzelle“ Mülheims - in einem der gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiete. Entlang der Leibnizstraße sind einige etwa zeitgleich mit dem hier behandelten Objekt errichtete Gebäude überliefert, die aufgrund ihrer architekturhistorischen und städtebaulichen Bedeutung als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen sind. Sie bilden gemeinsam mit dem o.g. Objekt in ihrer Vollständigkeit ein Ensemble von Seltenheitswert.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang des hier behandelten Baudenkmals sind das Äußere und das Innere in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Leibnizstraße 6, Ausschnitt ALKIS-Karte (unmaßstäblich), Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 07/2022.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Das aus massivem Ziegelmauerwerk errichtete dreigeschossige Reihenhaus ist verputzt (teilweise horizontale Putzbänderung) und hell gestrichen. Die rechte Gebäudeachse ist geprägt von dreiteiligen Fensteranlagen (im Erdgeschoss segmentbogenförmig, in den oberen Geschossen flach schließend) und der leicht konvexen Wölbung, die ab dem ersten Obergeschoss beginnt und sich bis zur Traufe fortsetzt. Im Erdgeschoss befindet sich der portalartig gerahmte Hauptzugang zum Wohnhaus mit bauzeitlicher Haustür, die von kannelierten pilasterartigen Putzvorlagen gerahmt und von einem ornamental verzierten Stuckfeld bekrönt wird. Linkerhand ist ein bauzeitliches Fenster mit kannelierter Schlagleiste und Verzierungen erhalten. Die Gebäudemitte gliedert sich in den oberen Geschossen in zwei Achsen (zweiflügelige Holzfenster mit sprossiertem Oberlicht, unterhalb der Traufe rundbogig schließend). In die

Brüstungsfelder der Fenster, die das Treppenhaus belichten, sind schlichte Putzkartuschen als Zierelement integriert. Die linke Gebäudeseite wird von rahmenden Putzpilastern mit Stuckornamenten flankiert. Sie gliedert sich im Erdgeschoss in zwei Achsen. Darüber schließt in den Obergeschossen ein dreiachsiger Erker mit rechteckigem Grundriss an, der in den Fensterbereichen abgerundet ist. Die Brüstungen sind mit Putzkartuschen dekoriert. Ein breites, auskragendes Traufgesims betont die Horizontale. Darüber erhebt sich ein über die gesamte Hausbreite verlaufender Quergiebel in Mansarddachform, der durch zwei kleinere, ihm vorgelagerte Giebel mit bekrönenden Stuckelementen gegliedert wird. Im Giebelfeld findet sich ein ovales Fenster (erneuert) mit horizontaler Teilung, das von einer Stuckgirlande bekrönt wird.

Die Rückseite ist verputzt und hell gestrichen. Sie gliedert sich in fünf Achsen im Erd-, im ersten und zweiten Obergeschoss sowie drei Achsen im Dachgeschoss. Den Spitzboden belichten zwei Fensteröffnungen. Die drei linken Achsen werden von einem flach geneigten Quergiebel abgeschlossen. Daran schließt sich rechterhand eine Achse mit den weit nach hinten zurückspringenden Loggien an, die von einer schmalen Achse mit schmalen Fenstern flankiert wird (Badezimmer). Bei den Fenstern handelt es sich überwiegend um erneuerte mehrflügelige Holz- und Kunststofffenster mit geraden Stürzen. Im Erdgeschoss führen (erneuerte) Fenstertüren zur Terrasse hinaus. Im ersten und zweiten Obergeschoss führen Fenstertüren auf den nachträglich angebauten Balkon.



Mülheim an der Ruhr, Leibnizstraße 6, straßenseitige Ansicht, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2022.

Im **Innern** des Mehrfamilienhauses haben sich einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Hierzu zählen der weitgehend unveränderte Grundriss, die bauzeitliche Holztreppe in Substanz und Lage mit gedrehten Geländerstäben, einem mit Girlanden verzierten Antrittspfosten und Holzdielen im Bereich der Podeste, kassettierte Wohnungsabschlusstüranlagen mit Sprossenteilung, Verglasung und sprossierten Oberlichtern sowie

bauzeitlichen Beschlägen. In den Wohnungen sind bauzeitliche kassettierte Türblätter mitsamt Beschlägen (teilweise erneuert) und Türrahmen, Schiebetüren, hölzerne Sockelleisten, gevoutete Decken, geometrische Deckenstuckelemente, hölzerne Fensterbretter und umlaufende Holzleisten in den Dielen erhalten. Teilweise wurden Türblätter und Beschläge erneuert.

Im Zuge des Spitzbodenausbaus wurde der bauzeitliche Dachstuhl in Teilen substantiell verändert. Darüber hinaus ist die exakte Konstruktion aufgrund der sekundären Verschalung nicht sichtbar. Das Gebäude ist vollständig unterkellert (flache Eisenbetondecke). Im Keller sind Brettertüren und Holzfenster erhalten.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist über seine zeittypische, repräsentative äußere Gestaltung, seine qualitätvolle, umfänglich überlieferte Innenausstattung und seine Grundrisskonzeption ein anschauliches Zeugnis für die Wohn- und Lebensverhältnisse des Bürgertums zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mülheim an der Ruhr. Darüber hinaus veranschaulicht das Mehrparteienhaus die Entwicklung der (groß-)städtischen Wohn- und Lebensweise bürgerlicher Schichten im ausgehenden 19. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein, als sich von Frankreich ausgehend der Typus des Etagenwohnhauses/Vielparteienhauses verbreitete und innerhalb „weniger Jahrzehnte zum alles beherrschenden Haus- und Wohnungstyp der industriellen Stadt“¹ wurde.

¹ Reulecke 1997, S. 366.

Dem o.g. Objekt wohnt zusammenfassend ein Aussagewert für das Leben im beginnenden 20. Jahrhundert inne. Es dokumentiert die sozialen Verhältnisse in dieser historischen Epoche und ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt dokumentiert über seine zeittypische Gestaltung und im Kontext mit der umgebenden Bebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung der östlichen Mülheimer Stadterweiterung zur Jahrhundertwende. Es besitzt aufgrund seiner Architektur- und Formsprache überdies einen Aussage- und Zeugniswert für die Entwicklung der Architektur- und Baugeschichte in Mülheim zur Jahrhundertwende.

Wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den Bau mehrgeschossiger städtischer Wohnhäuser der 1910er Jahre und besitzt einen besonderen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Das Wohnhaus ist geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau Anfang des 20. Jahrhunderts zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Zumal sich nicht nur an der Fassade bauzeitliche und zeittypische Gestaltungsmerkmale (Bauplastik, Fenster, Haustür, etc.) erhalten haben, sondern auch im Inneren einige historische Ausstattungselemente überliefert (vgl. Baubeschreibung) sind, die Aufschluss über die ästhetischen Vorlieben der Zeit geben. Das authentisch überlieferte äußere Erscheinungsbild und die historische Ausstattung dokumentieren somit die gestalterischen und architektonischen Lösungen der 1910er Jahre und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Rheinland.

Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit der anschließenden Reihenhausbebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung Mülheims zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise dokumentiert. Das hier behandelte Mehrfamilienhaus bildet mit den benachbarten Häusern ein intaktes gründerzeitliches Ensemble von großer Qualität und Seltenheitswert. Das o.g. Objekt ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das o.g. Objekt wurde vermutlich um 1910 errichtet. Das exakte Baujahr, der Bauherr und der entwerfende Architekt/Baumeister sind unbekannt, da das Mülheimer Bauaktenarchiv im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Dem historischen Adressbuch von 1923 ist zu entnehmen, dass sich das Mehrfamilienhaus zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Firma Thyssen befand. Die Wohnungen waren an vier Mietparteien vermietet. Im Adressbuch von 1930 sind die Vereinigten Stahlwerke, Walzwerke Thyssen Eigentümerin des Wohnhauses. In den Jahrbüchern von 1936 und 1940 ist die Rheinische Werkwohnungs AG als Eigentümerin angegeben. In der Nachkriegszeit wurde das Wohnhaus zu einem unbekanntem Zeitpunkt an einen Privateigentümer veräußert. In die frühe Nachkriegszeit datiert der Anbau von Balkonen auf der Rückseite, die auf schmalen Rundstützen ruhen. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde das Dachgeschoss in zwei Wohneinheiten unterteilt, der Spitzboden zu Wohnzwecken ausgebaut, Dachflächenfenster eingebaut, Bodenbeläge erneuert und eine Dachterrasse errichtet (seitlich mit Eternitverschieferung). Überdies wurde die Dachhaut erneuert (Betondachsteine). 2011 sind einige bauzeitliche Holzfenster materialgerecht und in Anlehnung an die historischen Vorbilder erneuert worden. Auf der straßenseitigen Fassade sind größtenteils die bauzeitlichen Fenster noch erhalten. 2017 ist die bauzeitliche Haustür aufgearbeitet worden. Die nachträglichen Eingriffe in die

historische Bausubstanz tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei und sind weder schützens- noch erhaltenswert.

Literatur (Auswahl)

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.
- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

Quellen

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Übersicht über die Bombenschäden vom 9. Juni 1945 (Zeichnung: H. Gintzel), UDB Mülheim an der Ruhr.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 21.05.1987 Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 21.06.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 25.08.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.